

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Teilnehmer*innen,

aufgrund der Corona-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen per Verordnung Auflagen für die Durchführungen von mehrtägigen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche erlassen. Eine Durchführung ist aktuell möglich, sofern eine 7-Tage Inzidenz im Kreis Kleve <100 vorliegt. Eine Änderung der Regelungen durch die CoronaSchVO ist kurzfristig möglich. Sollten sich während der Ferienfreizeit Änderungen in der Coronaschutzverordnung ergeben, werden die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten per E-Mail darüber informiert.

Die Regelungen für mehrtägige Ferienangebote (Stand 12.07.2021) finden sich auf der Seite des Landes NRW in §12 Coronaschutzverordnung, kurz CoronaSchVO. Sofern die 7-Tage Inzidenz im Kreis Kleve konstant <10 ist, gelten die Regelungen für die Inzidenzstufe 0. Wenn die 7-Tage Inzidenz ansteigt auf >10 und <35, gelten die Regelungen für die Inzidenzstufe 1:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210707_coronaschvo_ab_09.07.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind daher von der Veranstaltung auszuschließen.

- 1) Kinder und Jugendliche, die während der Maßnahme Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt für Betreuungskräfte.
- 2) Die Eltern erklären sich bereit, dass ihre Kinder montags zu Beginn der Maßnahme ein max. 48h altes negatives Schnelltestergebnis / einen Immunsierungsnachweis vorlegen.
- 3) Für die verschiedenen Aktivitäten während der Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen.
- 4) Bei der Nutzung von Bussen und Taxis für die Anreise gelten ebenfalls die entsprechenden Anlagen zur CoronaSchVO. Unter anderem müssen:
 - a) Vor Betreten des Busses/Taxi die Hände desinfiziert werden,
 - b) Beim Ein- und Aussteigen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden,
 - c) Der zugewiesene Sitzplatz genutzt werden,
 - d) Während der Busfahrt muss eine Mund-Nase –Bedeckung getragen werden.
- 5) In Inzidenzstufe 1: Bei größeren Gruppen von mehr als 20 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen gelten als Personengruppe, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss, die Pflicht zum Tragen einer Maske entfällt.
In Inzidenzstufe 0: Die Masken- und Abstandspflicht zwischen sämtlichen Teilnehmer*innen und Betreuer*innen entfällt.
- 6) In Inzidenzstufe 1: Soweit der Mindestabstand zwischen verschiedenen Personengruppen nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen. Der Veranstalter weist die Teilnehmenden in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei. Der Veranstalter hält einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckung vor.
In Inzidenzstufe 0: Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nur noch an der Bushaltestelle und im Bus verpflichtend. Für den Personentransfer gelten andere Regelungen, als am Veranstaltungsort der Maßnahme.



- 7) Die während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort bereitgestellten Möglichkeiten zur Handhygiene sind regelmäßig zu nutzen, den Anweisungen des Veranstalters zur Handhygiene ist Folge zu leisten.
- 8) Es ist für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlich genutzter Räumlichkeiten zu sorgen.
- 9) Die vom Veranstalter zur Einhaltung des Mindestabstandes vorgegebene Raum-/ Zeltbelegung ist zu wahren.
- 10) Der Veranstalter sorgt dafür, dass sämtliche gemeinsam genutzten Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz gereinigt, desinfiziert und gelüftet werden.

Bitte geben Sie hier die erforderlichen Daten an:

Name des Kindes
Name des Erziehungsberechtigten
Anschrift:
E-Mail
Telefonnummer:

Ich habe die vorstehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke einer Rückverfolgbarkeit der Name, die Anschrift und die Telefonnummer bis zu 4 Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind fotografiert wird. Die während der Stadtranderholung von meinem Kind gemachten Fotos dürfen veröffentlicht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind das Veranstaltungsgelände unter Aufsicht der Betreuungspersonen verlässt.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind während der Maßnahme einen beaufsichtigten Selbsttest durchführt.

Ich habe die Informationssammlung zur Datenschutz - Grundverordnung (EU – DSGVO) zur Kenntnis genommen und bin über die Verarbeitung der Daten informiert.

Ort

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten